



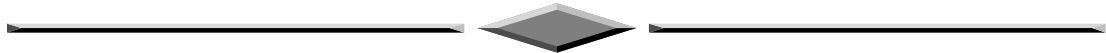
Heiraten in St. Florian

Marktgemeindeamt St. Florian, Standesamt

✉ 4490 St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1;

☎ 07224/4255-25; TelefaxNr. 07224/4255-42

E-mail: gerhard.lehner@st-florian.ooe.gv.at



Ansprechpersonen:

Gerhard Lehner

Tel.: 07224/4255/25, Fax: 07224/4255/42,

E-mail: gerhard.lehner@st-florian.ooe.gv.at



Wolfgang Spat

Tel.: 07224/4255/22, Fax: 07224/4255/42,

E-mail: wolfgang.spat@st-florian.ooe.gv.at



Nicole Plank

Tel.: 07224/4255/24, Fax: 07224/4255/42,

E-mail: nicole.plank@st-florian.ooe.gv.at

Parteienverkehr:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag
Donnerstag zusätzlich

08.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr

Obligatorische Zivilehe bzw. standesamtliche Trauung

In Österreich gilt seit 1. August 1938 der Grundsatz der obligatorischen Zivilehe, das heißt, dass eine gültige Eheschließung nur dann zustande kommt, wenn sie vor einer/einem Standesbeamtin/ Standesbeamten in ihrem/seinen örtlichen Zuständigkeitsbereich vorgenommen wird.

§ 44 ABGB (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch) Begriff der Ehe

Die Familienverhältnisse werden durch den Ehevertrag gegründet. In dem Ehevertrag erklären zwei Personen gesetzmäßig ihren Willen, in unzertrennlicher Gemeinschaft zu leben, Kinder zu zeugen, sie zu erziehen, und sich gegenseitig Beistand zu leisten.

§ 21, § 22, § 23, § 24, § 25, § 26 und § 27 PStG (Personenstandsgesetz) Diese Gesetzesbestimmungen normieren die „Eingetragene Partnerschaft“.

Mit dem Deregulierungs- und Anpassungsgesetz 2016 - Inneres, BG BGBl I 2016/120, werden eingetragenen Partnern die gleichen namensrechtlichen Erklärungsmöglichkeiten eingeräumt, die das Ehenamensrecht für Ehegatten vorsieht.

Nach Unterfertigung der Partnerschaftsniederschrift kann auch die Niederschrift über die Namensbestimmung des Kindes unterfertigt werden und in weiterer Folge eine Geburtsurkunde mit geändertem Familiennamen ausgestellt werden.

§ 93 ABGB (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch) Name

(1) Die Ehegatten führen den von ihnen bestimmten gemeinsamen Familiennamen. Mangels einer solchen Bestimmung behalten sie ihre bisherigen Familiennamen bei.

(2) Zum gemeinsamen Familiennamen können die Verlobten oder Ehegatten einen ihrer Namen bestimmen. Wird hierfür ein aus mehreren voneinander getrennten oder durch einen Bindestrich verbundenen Teilen bestehender Name herangezogen, so können der gesamte Name oder dessen Teile verwendet werden. Sie können auch einen aus den Familiennamen beider gebildeter Doppelnamen zum gemeinsamen Familiennamen bestimmen; dabei dürfen sie insgesamt zwei dieser Namen verwenden.

Eheschließung und Eingetragene Partnerschaft für Alle

Mit dem Erkenntnis vom 4.12.2017, G 258-259/2017-9, hat der Verfassungsgerichtshof gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit zur Eheschließung und verschiedengeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit zur Begründung einer eingetragenen Partnerschaft ab 1.1.2019 eröffnet.

Trauungsraum



Hochzeitsjubiläen

Von der Papier- bis zur Kronjuwelenhochzeit

1 Jahr	Papier-Hochzeit: die Partnerschaft ist noch papierdünn
2 Jahre	Baumwoll-Hochzeit: die Verbindung wurde bereits kräftiger
3 Jahre	Leder-Hochzeit: die Ehe wurde durch spezielle Behandlung dauerhaft
4 Jahre	Seiden-Hochzeit: das kritische vierte Jahr wird mit dem empfindlichen Stoff verglichen
5 Jahre	Holz-Hochzeit: die Ehe gibt nun Wärme und macht behaglich
6 Jahre	Zucker-Hochzeit: eine gute Partnerschaft macht das Leben süß
7 Jahre	Kupfer-Hochzeit: die Ehe gleicht noch dem sehr leicht formbaren Metall
8 Jahre	Bronze- oder Blech-Hochzeit: die Ehe hat ihren nutzbringenden Alltagsweg gefunden
9 Jahre	Keramik-Hochzeit: der weiche Ton ist im Ehe-Ofen gehärtet und schön farbig geworden
10 Jahre	Rosen-Hochzeit: die Blumen der Liebe kennzeichnen den ersten runden Jubeltag
11 Jahre	Stahl-Hochzeit: die Treue zueinander ist nun hart wie Stahl
12 Jahre	Leinen-Hochzeit: ein kräftiges, unzerreissbares Gewebe verbindet
12,5 Jahre	Petersilien-Hochzeit: Essen und Partnerschaft sind lebendig, würzig und schmackhaft
13 Jahre	Spitzen-Hochzeit: die Ehe ist wie kostbare geköppelte, gewobene oder gehäkelte Textilien
14 Jahre	Elfenbein-Hochzeit: die Ehe ist hart die Stoßzähne sind schon abgeworfen
15 Jahre	Gläserne-Hochzeit: durchsichtig und klar sehen einander die Ehepartner jetzt
20 Jahre	Porzellan-Hochzeit: die Ehe ist wie die feinste, edelste Tonware
25 Jahre	Silberne-Hochzeit: ein Vierteljahrhundert hat gemeinsame, bleibende Werte geschaffen
30 Jahre	Perlen-Hochzeit: die gemeinsamen Jahre reihen sich wie Perlen
40 Jahre	Rubin-Hochzeit: das Feuer der Liebe gleicht noch immer dem lebhaft roten Edelstein
50 Jahre	Goldene Hochzeit: Gold ist die Farbe einer im Feuer der Liebe geschmiedeten Ehe
60 Jahre	Diamantene Hochzeit: die Partnerschaft ist unzerstörbar wie der wertvollste Edelstein
65 Jahre	Eiserne Hochzeit: eiserne Bande überstehen auch die stärksten Winde
67,5 Jahre	Steinerne Hochzeit: hart wie ein Fels ist die Verbindung der beiden Partner
70 Jahre	Gnaden-Hochzeit: Gottes Gnade und Güte zeigt sich in einem langen gemeinsamen Leben
75 Jahre	Kronjuwelen-Hochzeit: der Ehe werden die kostbarsten Edelsteine aufgesetzt

Mignon

*Nur wer die Sehnsucht kennt, weiß, was ich leide!
Allein und abgetrennt von aller Freude,
Seh' ich ans Firmament nach jener Seite.
Ach! der mich liebt und kennt, ist in der Weite.
Es schwindelt mir, es brennt mein Eingeweide.
Nur wer die Sehnsucht kennt, weiß, was ich leide!*

Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832)

Glück ist Liebe, nichts anderes. Wer lieben kann, ist glücklich.

Hermann Hesse (1877-1962)